



Fernschulungsvertrag

Hiermit beantrage ich

Anrede		Titel	
Name		Vorname	
Telefon		E-Mail	
Bitte immer ausfüllen			
Beruf		Qualifikation	

die Teilnahme an der nachfolgend genannten Maßnahme:

Maßnahme **Lehrgang: Klempnerei, Holzbau und Dächer**
Maßnahmen-Nr.: 311 0227 2018

Beginn 1.

MONAT	JAHR
-------	------

 Laufzeit: **6 Monate**

Zusatzleistung durch die SV Akademie:
Zugriff auf die E-Learning Plattform für
weitere 3 Monate nach Beendigung des
Maßnahmenzeitraums

Primäre Schulungsart E-Learning

Zusätzliches Lernangebot Teilnahme an Präsenzschulung und Webinaren gemäß Bildungsgutschein optional zusätzlich zulässig.
Schulungsort für zusätzliches Lernangebot: SV Akademie, Aachener Str. 9-11, 52428 Jülich

Schulungskosten: 9.992,00 €

Die Schulungskosten trägt/tragen der/die Kostenträger

1. Kostenträger: Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter / RV

Name der Einrichtung			
Anschrift		PLZ / Ort	
Sachbearbeiter/in			
Anrede		Titel	
Vorname		Name	
E-Mail		Telefon	

Höhe der Kostenübernahme durch 1. Kostenträger	gemäß Bildungsgutschein
---	--------------------------------

Sachverständigen Akademie Aachen
GmbH
HRB 12939 - Amtsgericht Aachen
Finanzamt Jülich

Bankverbindung
Deutsche Apotheker- & Ärztebank
IBAN: DE92 3006 0601 0006 4513 30
BIC/Swift: DAAEDEDXXX

Geschäftsführer
Urs Nießen
Steuernummer: 213/5703/2528
Umsatzsteuer-ID: DE240382539

2. Weitere Kostenträger

Falls es weitere Kostenträger (bspw. bei Förderung durch QCG) gibt, bitte ausfüllen:

Unternehmensname			
Form		USt-ID	
Ansprechpartner/in			
Anrede		Titel	
Vorname		Name	
(Rechnungs-) Anschrift / Kontakt			
Straße		Hausnummer	
Ort		PLZ	
Telefon		E-Mail	

Höhe der Kostenübernahme durch 2. Kostenträger	gemäß Bildungsgutschein
--	-------------------------

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

1. Vertragsinhalt und Durchführung

1.1. Der Lehrgang und die Berechtigung zur Teilnahme an der Zertifizierungsprüfung durch PersCert TÜV Rheinland

Die SAA – Sachverständigen Akademie Aachen GmbH (im Folgenden: SV Akademie) verpflichtet sich zur Bereitstellung aller erforderlichen Lerninhalte bzgl. des auf Seite 1 des Fernschulungsvertrages genannten Lehrgangs zur Vorbereitung auf die Gutachterprüfung durch PersCert TÜV Rheinland nach der jeweils geltenden Prüfungsordnung des zugrunde liegenden angestrebten und auf Seite 1 genannten Bildungsziels. Die Bereitstellung der Unterlagen erfolgt im Rahmen dieses Fernschulungsvertrages ausschließlich in digitaler Form auf der E-Learning Plattform der SV Akademie.

Nicht im Schulungsvertrag enthalten sind die Bereitstellung von Unterlagen in anderen Formaten (bspw. Printformat). Diese können zusätzlich gesondert erworben werden. Des Weiteren sind die Kosten für die Kontrolle der Hausübungen sowie die Gutachterprüfung nicht Teil dieses Vertrages und werden nach Anmeldung, Prüfung der Zulassungsberechtigung und Bestätigung durch die SV Akademie gesondert in Rechnung gestellt.

Der Teilnehmer hat innerhalb der Vertragslaufzeit jederzeit die Möglichkeit, an zusätzlichen Lernangeboten, wie bspw. Webinaren und Präsenzseminaren teilzunehmen. Die Pflicht zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen besteht ausdrücklich nicht. Der Vertrag kommt mit der Annahmestätigung durch die SV Akademie zustande.

Der Inhalt des angebotenen Onlinelehrgangs sowie der jeweils dafür vorgesehene Zeitraum ergeben sich aus dem Modulhandbuch mit Curriculum, welches dem Teilnehmer in geeigneter Form zur Verfügung gestellt wird.

1.2. Änderung von Inhalten

Die SV Akademie hat das Recht, Inhalte abzuändern, soweit dies für den Teilnehmer zumutbar ist und dem Bildungsziel des Programms entspricht.

2. Vertragslaufzeit

2.1. Vertragsdauer

Der Vertrag hat eine auf Seite 1 des Vertrages festgelegte Laufzeit. Er beginnt mit dem auf Seite 1 des Vertrages angegebenen Zeitpunkt und endet nach der auf Seite 1 des Vertrages festgelegten Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

2.2. Vertragsverlängerung wegen fehlender Zulassungsvoraussetzungen

Wenn der Teilnehmer nicht alle notwendigen Zulassungsvoraussetzungen (bspw. das Bestehen von Hausübungen) bzgl. des angestrebten Bildungsziels innerhalb der auf Seite 1 des Fernschulungsvertrages vereinbarten Vertragslaufzeit erbringt, kann der Teilnehmer gemeinsam mit dem/den Kostenträger/n schriftlich beantragen, dass der Vertrag kostenpflichtig verlängert wird. Der Schulungsvertrag kann nach Ablauf der auf Seite 1 vereinbarten Vertragslaufzeit um maximal 24 Monate verlängert werden. Gibt der Teilnehmer keinen fristgemäßen Antrag ab, so endet der Vertrag zu diesem Zeitpunkt.

Sachverständigen Akademie Aachen
GmbH
HRB 12939 - Amtsgericht Aachen
Finanzamt Jülich

Bankverbindung
Deutsche Apotheker- & Ärztebank
IBAN: DE92 3006 0601 0006 4513 30
BIC/Swift: DAAEDEDXXX

Geschäftsführer
Urs Nießen
Steuernummer: 213/5703/2528
Umsatzsteuer-ID: DE240382539

Die SV Akademie kann den Verlängerungsantrag in begründeten Fällen ablehnen. Für die kostenpflichtige Verlängerung der Vertragslaufzeit nach dieser Ziffer sind als Gegenleistung für die weitere Nutzung der Einrichtungen und der Angebote der SV Akademie Gebühren zu entrichten. Näheres regelt eine gesondert abzuschließende Vereinbarung über die Vertragsverlängerung.

2.3. Ordentliche Kündigung des Vertrages

Es besteht ein allgemeines Rücktrittsrecht für alle Vertragsparteien bis acht Wochen vor dem Schulungsbeginn. Dieser Vertrag kann von allen Vertragsparteien zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt acht Wochen; die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Schulungskosten sind anteilig, gemessen an der in Anspruch genommenen Schulungsdauer (inkl. des Zeitraums der Kündigungsfrist) unmittelbar zu entrichten. Bei Ratenzahlung werden die anfallenden Schulungskosten mit bereits geleisteten Zahlungen verrechnet.

Die Kündigung hat in Textform (z.B. per E-Mail) zu erfolgen. Bei vorzeitiger Kündigung wird der Teilnehmer nicht mehr zur Teilnahme an den Hausübungen der SV Akademie sowie der Gutachterprüfung durch TÜV Rheinland zugelassen.

2.4. Außerordentliche Kündigung des Vertrages

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wichtige, zur außerordentlichen Kündigung berechtigende Gründe auf Seiten des Teilnehmers liegen insbesondere bei lebensbedrohlichen Krankheiten sowie bei Tod des Teilnehmers vor. Der Wechsel des Lehrgangs, ein Umzug, nicht bestandene Prüfungen, bzw. Hausübungen, finanzielle oder familiäre Gründe rechtfertigen grundsätzlich keine außerordentliche Kündigung.

Des Weiteren hat der Teilnehmer für den Fall, dass eine Kostenübernahme durch Kostenträger nachträglich verweigert wird, ein außerordentliches Rücktrittsrecht. Kosten für den Vertragspartner entstehen dadurch nicht.

Auf Seiten der SV Akademie können wichtige, zur außerordentlichen Kündigung berechtigende Gründe insbesondere bestehen, bei nicht fristgemäß gezahlten Raten oder bei kriminellen Handlungen des Teilnehmers zulasten der SV Akademie.

2.4.2 Sonderregelung zur außerordentlichen Kündigung bei Teilnahme an einer Weiterbildung während vorliegender Arbeitslosigkeit des Teilnehmers gemäß AZAV:

Sofern ein schriftlicher Arbeitsvertrag durch den Vertragspartner vorgelegt wird, hat er ein außerordentliches Kündigungsrecht mit Wirkung zum Beginn des Arbeitsvertrages. Der Nachweis über die Arbeitsaufnahme ist schriftlich unter Angabe des Datums des Beginns der Arbeitsaufnahme zu führen. Der Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme gilt zugleich als Beendigungszeitpunkt des Schulungsvertrages.

3. Zahlungsbedingungen

Der geschlossene Fernschulungsvertrag verpflichtet, unter

Sachverständigen Akademie Aachen
GmbH
HRB 12939 - Amtsgericht Aachen
Finanzamt Jülich

Bankverbindung
Deutsche Apotheker- & Ärztebank
IBAN: DE92 3006 0601 0006 4513 30
BIC/Swift: DAAEDEDXXX

Geschäftsführer
Urs Nießen
Steuernummer: 213/5703/2528
Umsatzsteuer-ID: DE240382539

Berücksichtigung der Kündigungsbedingungen, zur vollen Zahlung der Schulungskosten. Die Kosten für die Schulung können in Verbindung mit einem rechtsgültigen Nachweis (zum Beispiel einem korrekt ausgestellt und ausgefüllten Bildungsgutschein) durch einen oder mehrere Kostenträger entweder teilweise oder vollständig übernommen werden. Nachweise über die Kostenübernahme gelten als Vertragsbestandteil. Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldungen gültigen Preise der Akademie.

4. Widerrufsbelehrung

Soweit der Vertragspartner Verbraucher ist, kann er seine Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. § 312 c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie unserer Pflichten gem. § 312e Abs. 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (Datum des Poststempels). Der Widerruf ist zu richten an: Sachverständigen Akademie Aachen • Aachener Straße 9 - 11 • 52428 Jülich • info@sv-akademie.de. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Vertragspartner mit der Absendung der Widerrufserklärung, für die Akademie mit deren Empfang. Besonderer Hinweis: Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die Akademie mit ausdrücklicher Zustimmung des Vertragspartners vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hat oder der Vertragspartner dies ausdrücklich gefordert hat.

5. Datenschutz

Durch die Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass personenbezogene Daten für die Zwecke der Schulungsabwicklung sowie zur Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung gespeichert werden.

6. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist der Sitz der SAA GmbH, Aachen, sofern es sich bei den Teilnehmern um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die AGB vollständig gelesen zu haben und diese anzuerkennen.

Ort und Datum	Unterschrift ggf. Firmenstempel

Von der Akademie auszufüllen

Ort / Datum	Unterschrift / Stempel der SV Akademie